



Schule am
Voßbarg



Grundschule
Kleibrok



Grundschule
Leuchtenburg



Grundschule
Hahn-Lehmden



Grundschule
Loy



Grundschule
Wahnbek



Grundschule
Feldbreite

Gemeinde Rastede
Fachbereich Schule, Sport, Kultur und Jugend
Fachbereichsleitung Frau Anneke Schipper

Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, den 02.05.2023

Ihre E-Mail vom 13.03.2023

Stellungnahme der Rasteder Grundschulen zur Ganztagsfrage für den Schulausschuss

Sehr geehrte Frau Schipper,
sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,

nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§24 Abs. 2 SGB VII).

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (September 2021) soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die sich für viele Eltern nach dem Besuch der Kindertagesstätte neu ergibt.

Das Ganztagsförderungsgesetz soll dabei stufenweise umgesetzt werden. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 sollen zunächst alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Dieser Anspruch wird in den nachfolgenden Jahren um jeweils eine Klassenstufe ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Gesamtumfang von 8 Zeitstunden an 5 Werktagen pro Woche sowie max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien vor.

Aufgrund der in Niedersachsen flächendeckend guten Versorgung mit Ganztagschulen werden diese als eine tragende Säule des weiteren Ganztagsausbaus angesehen; ergänzt wird der Ganztagschulenausbau durch Horte (vgl. www.bildungsportal-niedersachsen.de/ganztag/grundlagen-ganztagschule/rechtsanspruch-auf-ganztagschule-fuer-kinder-im-grundschulalter)

Auch die Gemeinde Rastede hat sich in der Schulausschusssitzung vom 13.06.2022 auf eine Kombination von schulischer Ganztagsbetreuung sowie qualifizierter Betreuung nach dem schulischen Ganztag bzw. in den späten Nachmittagsstunden und in den Ferienzeiten ausgesprochen.

Zurzeit findet die schulische Ganztagsbetreuung an den beiden Rasteder Ganztagschulen an drei Wochentagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) bis maximal 15:30 Uhr statt. Anschließend übernimmt der Hort - wie auch an den verlässlichen Grundschulen in Rastede - die Betreuung bis 17 Uhr; ebenso findet eine Ferienbetreuung durch den Hort statt.

Zukünftig wird ein Großteil der Schülerinnen und Schüler 40 Stunden und mehr pro Woche in der Schule verbringen, was einer längeren Verweildauer entspricht, als viele Arbeitnehmer beruflich an ihrem Arbeitsplatz verbringen. Mit dem Ausbau einer Halbtagschule zu einer Ganztagschule verändert sich damit eine Schule von einem halbtägigen Lernort zu einem ganztägigen Lern- und Lebensraum.

Es ist vorrangig Aufgabe von Schule, den Bildungsauftrag umzusetzen; dieser schließt in der Ganztagschule informelle und soziale Lernanlässe mit ein: Erlernen und Kennenlernen unterschiedlicher Esskulturen beim gemeinsamen Mittagessen, interkulturelles Lernen, zusätzliche Lern- und Betreuungsangebote, gemeinsame Freizeitgestaltung, Hausaufgabenzeit und vieles mehr.

Die Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen bietet damit viele Chancen, ist aber auch mit großen Herausforderungen verbunden: ein einfaches Austauschen des Eingangsschildes von „Grundschule“ in „Ganztagschule“ wird der qualitativen Neubewertung von Schule und den Herausforderungen durch die Ganztagsbildung nicht gerecht.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen allgemeine Grundvoraussetzungen dar, die für eine gelingende Ganztagsbeschulung notwendig sind. Diese müssen beständig an die aktuellen Notwendigkeiten sowie an die individuellen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten der einzelnen Schulen abgestimmt werden.

(Vgl. Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganzttag (Bertelsmann Stiftung Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Vodafone Stiftung Deutschland, 2107)

Grundlegende Erweiterung der räumlichen Ausstattung und des Außengeländes

Bei einer Umwandlung einer Schule in eine Ganztagschule kommt den Räumen eine besondere Bedeutung zu: Die Ganztagschule benötigt ausreichend flexibel nutzbare und an die veränderten ganztagschulspezifischen Ansprüche angepasste Räume (und Mobiliar), die den Unterricht für die Kinder abwechslungsreicher und für die Lehrkräfte einfacher machen: Durch die flexiblen Möglichkeiten wird der Raum zum dritten Pädagogen. „Der Raum als dritter Pädagoge“ (vgl. <https://www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur>); gleichwohl müssen auch die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort mit einbezogen werden.

In allen Phasen eines Um- oder Neubaus von Schulen kann das Fachteam Schulbauberatung des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Beratung und Unterstützung („B&U“) hinzugezogen werden (<https://bildungportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/uebergreifend/neu-und-umbau-massnahmen-an-schulen>)

Raumanspruch an Ganztagschulen

- Ausreichend Klassenräume mit Gruppenräumen; ideal wären optionale Räume zur Sprachförderung, Schulkindergarten, Umsetzung von Kooperationen etc.
- Verwaltung: Schulleitungsraum, Konrektorin, Sekretariat

- Ganztags: Büro Ganztagskoordination, Arbeitsräume mit Arbeitsplätzen für Lehrkräfte etc., Ruheraum
- Ausstattung mit den notwendigen Fachräumen: Musikraum, Werkraum mit ausreichend Ablagemöglichkeiten, Materialraum für Werkraum, Differenzierungsraum, Schülerküche etc.
- Räume für die Grundschüler für das Mittags- und Nachmittagsangebot: eine kindgerechte Mensa für die Mittagsverpflegung, Ruheraum, Bewegungsraum, Bücherei etc.
- Räume für die Umsetzung der Inklusion: Therapieraum, Auszeitraum, Bewegungsraum
- Räumlichkeiten für das pädagogische Personal: Lehrerzimmer, ausreichend Lehrmittelräume
- Räume für die Schulsozialarbeit
- Räume für direkte Kooperationspartner wie z.B. Hort: Leitungsraum, Mitarbeiteraum, Arbeitsplätze, Materialraum
- ausgeweitete Nutzung der Turnhallen/Sporthallen auch im Mittags- und Nachmittagsbereich
- Außengelände: ansprechendes „multifunktionales“ Schulhofgelände mit genügend Platz sowie anregenden Spiel-, Erkundungs- und Lernmöglichkeiten (z.B. Schulgarten)

Zusätzliches Budget für pädagogisches Personal und Verwaltung/Hausmeister durch die Gemeinde

- Einstellung eines/einer Koordinatorin für den Ganztagsbereich, der die Schulleitung bei der Organisation des Ganztags unterstützt (Leitung, Koordination, Kooperationen, Mittagessenverwaltung, Vertretungsorganisation, etc.)
- Finanzierung weiterer pädagogische Kräfte zusätzlich zu den personellen Ressourcen des Landes für multiprofessionelles und qualifiziertes Personal, z.B. für ergänzende pädagogische Angebote etc. Hier wäre Kooperation mit den Horten in Gemeindegemeinschaft wünschenswert.
- Anpassung der Arbeitszeiten von Schulsekretärinnen an die geänderten Öffnungszeiten und den höheren Verwaltungs- und Arbeitsaufwand
- Ausweitung der Arbeitszeiten für den Hausmeister/die Hausmeister als erste/r Ansprechpartner bei Fragen/Problemen hinsichtlich Schulgebäude und Schulgelände auf den Nachmittagsbereich hinaus (insgesamt höheres Arbeitsaufkommen und längerer Schulbetrieb)
- Zusammenarbeit mit (einem) festen Kooperationspartner/n für ergänzende pädagogische Angebote, aber auch für ein ergänzendes Früh- und Spätangebot (vor und nach dem Unterricht) sowie die Ferienbetreuung. In den Grundschulen, in denen bereits eine Kooperation mit einem Hort erfolgreich durchgeführt wird, wäre eine weitere Zusammenarbeit mit dem Hort bzw. mit den Hortmitarbeitern sinnvoll.

Bereitstellung von zusätzlicher sächlicher Ausstattung bzw. Budgetmittel

- kindgerechte Ausstattung der Fachräume (Ruhebereich, Mensa...)
- Materialien für die Nachmittagsangebote (Spiele, Sport-Kleingeräte...)
- Materialien für die Sozialarbeit
- Schränke etc. für die Unterbringung von Materialien
- etc.

Die oben aufgeführten Grundsätze für die Ganztagsbildung fußen auf dem Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Oldenburger Grundschulen“ von 2018. Dieses Ganztagschulkonzept scheint auch für die Rasteder Schulen als gut durchdachte Vorlage

genutzt werden zu können. (<https://www.oldenburg.de/startseite/wissenschaft-bildung/schule/themen-rund-um-schule/ganztagsbildung-in-grundschulen.html>)

Für die weitere Vorgehensweise ist es aus unserer Sicht von Bedeutung, dass alle Beteiligten in den Entscheidungsprozess mit einbezogen sind und offen und vertrauensvoll miteinander umgehen. Gemeinsames Ziel muss dabei sein, die Rahmenbedingungen und Absprachen für ein qualitativ hochwertiges Ganztagskonzept zu schaffen, das die speziellen Bedürfnisse und Interessen der Grundschul Kinder ernst nimmt und sie in den Mittelpunkt aller notwendigen Entscheidungen stellt.

Wichtig wäre uns Schulleiterinnen und Schulleiter, dass wir von Anfang an in die Planungsphase mit einbezogen werden und alle Planungen direkt mit den einzelnen Schulen vor Ort entwickelt werden. Dies ist von Bedeutung, da das pädagogische Konzept jeder einzelnen Schule maßgeblich durch die sozialen und kulturellen Gegebenheiten an jeder einzelnen Schule bestimmt werden – jede Schule wird daher ein eigenes schulspezifisches Ganztagschulkonzept entwickeln.

Ein gut durchdachtes Rahmen- und Raumkonzept bezogen auf den Ganzttag hat positive Auswirkungen auf die Gemeinde als attraktiven Bildungsstandort. Statt außerschulische Freizeitangebote an den Rand zu drängen, bindet es diese mit ein, bietet ein attraktives Bildungs- und Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen. Dadurch wird das soziale Miteinander gestärkt, holt die Kinder von der Straße und bindet sie in das Gemeindeleben aktiv ein. Wenn es gelingt durch die Rahmenbedingungen ein gutes Schulklima zu ermöglichen, hat es positive Auswirkungen auf die Vermittlung und Verwirklichung mitmenschlicher und demokratischer Werte und wirkt sich positiv auf das soziale Miteinander aus (vgl. SteG Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen).

Wir wünschen uns, dass die Politik bzw. die Gemeinde Rastede unsere pädagogische Arbeit und ihre Wirksamkeit für die Zukunft der Kinder anerkennt und wertschätzt und die notwendigen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Ganzttag an den Schulen schafft.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung und laden Sie ein, sich vor Ort an den jeweiligen Schulen ein eigenes Bild zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Folte, GS Wahnbek

Michaela Grundmann, GS Kleibrok

Carolin Hanken, GS Leuchtenburg

Uta Knüppel, GS Hahn - Lehmden

Johannes Krumnow, Schule am Voßbarg

Nina Tholen, GS Loy

Sieglinde Thum-Wagener, GS Feldbreite